

Nur ein Suchraum bleibt übrig

Windenergie Fachbehörden am Landratsamt Lindau beurteilen fast alle Bereiche im Landkreis, deren Eignung für Windkraft untersucht werden soll, negativ – Gebiet bei Schüttenobel/Sibratshofen eventuell denkbar

VON INGRID GROHE

Westallgäu Die Fachbehörden am Landratsamt haben sich mit dem Thema Windenergie befasst. 21 Suchräume für Windkraftanlagen im Kreis Lindau sind in einer Karte des Regionalen Planungsverbands eingetragen – zu ihnen hatte der Verband eine Stellungnahme erbeten. Ergebnis: 20 der Suchräume sind nach Ansicht der Kreisbehörden ungeeignet und sollten nicht weiter als Windkraft-Standorte untersucht werden. Nur gegen einen möglichen Standort werden weniger Bedenken geäußert: Er liegt auf Grünenbacher Gemarkung im Bereich der Kuppe zwischen Schüttenobel und Sibratshofen auf der Grenze zum Oberallgäu. Was der Errichtung von Windrädern im Westallgäu vor allem im Wege steht, ist die dichte Besiedelung.

Im Umweltausschuss des Land-

kreises erläuterte Landrat Elmar Stegmann, auf welche Weise der Planungsverband die Karte „Suchräume für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete“ erstellt hat. Demnach entstand sie mittels einer „Negativplanung“, so Stegmann. Das heißt, es wurden alle Flächen gekennzeichnet, die schon aus rechtlichen Gründen für Windräder ausscheiden – beispielsweise wegen ihrer Nähe zu Wohnbebauung, Hochspannungsleitungen, Straßen oder Vogelschutzgebieten. „Da bleiben bei uns nur ganz wenige Flächen übrig“, erläutert Stegmann, der auch stellvertretender Vorsitzender des Planungsverbands ist.

Als zweites Kriterium wurde die Windhöflichkeit eingearbeitet, also die Stärke, mit der der Wind bläst. Ab 4,5 Metern pro Sekunde in einer Höhe von 140 Metern wird davon ausgegangen, dass eine Windkraftanlage wirtschaftlich betrieben wer-

den kann. „Damit scheidet in unserem Landkreis der Bereich Bodensee und alles, was westlich von Heimenkirch und Weiler liegt, aus.“

Einzelanwesen berücksichtigt

Robert Fischer und Manfred Miller, beim Landratsamt zuständig für Bauen, Umwelt und Naturschutz, haben die 21 Suchräume unter die Lupe genommen. Sie korrigierten die vom Planungsverband skizzierten Flächen schon insofern, als sie in den Immissionsschutz auch Einzelgehöfte einbezogen – der Planungsverband berücksichtigt erst Ansiedlungen ab drei Gehöften. „Wenn in einem Suchraum mehrere Einzelanwesen liegen und kein ausreichender Immissionsschutzabstand einzuhalten ist, kann ein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet nicht ausgewiesen werden“, heißt es in der Stellungnahme.

Dieser Aspekt hat große Auswirkungen. Denn es ist erklärtes Ziel,

mindestens drei Anlagen an einem Standort zu bauen – um eine „Verspargelung der Landschaft“ zu verhindern. In vielen Suchräumen bleibt bei Einhaltung des vorgeschlagenen Abstandes nur noch Platz für ein Windrad.

Neben dem Immissionsschutz beachteten Miller und Fischer in ihrer Untersuchung auch die Aspekte Artenschutz und Landschaftsbild. An vielen Orten sprechen etwa nahe Brutgebiete von Reihern, Bussarden, Milanen oder Störchen gegen Windkraftanlagen. Dass außerdem Windräder an fast jeder Stelle den Landschaftscharakter deutlich verändern und Aussichtspunkte beeinträchtigen, liegt auf der Hand.

Das Thema Landschaftsschutz ist auch aus Sicht des Planungsverbands noch offen. Laut Elmar Stegmann wurde ein Fachbüro mit einer Studie beauftragt. Nicht ganz geklärt sind auch technische Daten. Der ba-

den-württembergische Windatlas, dem ein 3D-Modell zugrunde liegt, komme zu anderen Ergebnissen als der bayerische, erklärte Stegmann dem Ausschuss. Deshalb hat jetzt auch Bayern eine 3D-Untersuchung in Auftrag gegeben.

Problem Erschließung

Der für das Landratsamt einzig denkbare Windkraft-Standort im Kreis Lindau liegt also in der Gemeinde Grünenbach: etwa 600 Meter östlich Bischlecht und ein Kilometer westlich Sibratshofen. Bedenken äußern Miller und Fischer hier bezüglich der Erschließung in den Waldbereichen, da es sich um steile Tobel handelt. Auch müssten noch Vorkommen von Vogelarten und Fledermäusen geprüft werden.

Der Kreis-Umweltausschuss beschloss einstimmig, dass die Stellungnahme so dem Planungsverband zugehen soll.

Fragen und Stimmen

Hans Rädler aus Scheidegg sprach die gemeinsamen Überlegungen der Nachbargemeinden Scheidegg und Möggers (Vorarlberg) an, im Grenzgebiet Windkraftanlagen zu errichten.

● Dabei müsse es sich um rein gemeindliche Planungen handeln, erklärte Landrat Stegmann. Denn auf Landesebene treibe Vorarlberg die Windenergie nicht voran – vielmehr setze es auf Wasserkraft.

● Die Karte des Planungsverbands sieht in Scheidegg keinen Suchraum vor. Stegmann erläuterte den Grund: Die Alpenschutzzone soll von raumbedeutsamen Windkraftanlagen frei gehalten werden. Auch sei laut Windatlas die nötige Windhöflichkeit nicht gegeben.

Heinrich Kretz wundert sich darüber, dass in Oberreute bisher nichts über einen Suchraum in direkter Nachbarschaft (Gemeinde Stiefenhofen, nördlich Kremler Bad) bekannt war.

● Laut Landrat Stegmann können alle Gemeindeverwaltungen die Suchräume aus der Karte des Regionalverbands entnehmen.

● Auf entsprechende Rückfrage von Kretz bestätigte Stegmann, dass Gemeinderäte natürlich auch Stellung beziehen können zu benachbarten Suchräumen. (ins)

Die 21 Suchräume für Windkraftanlagen im Landkreis Lindau und ihre Beurteilung durch das Landratsamt

Der Regionale Planungsverband hat seine Karte mit Suchräumen für Windkraftanlagen im Internet veröffentlicht und den Kommunen und Kreisverwaltungen zugesandt. Im Landkreis Lindau sind folgende Suchräume skizziert (die Einwände des Landratsamts sind stichwortartig):

● **Gemeinde Heimenkirch/Hergatz: Bereich Syrgenstein**
Einwände Landratsamt (LRA): Immissionsschutz (Nähe Eglhofstal), Landschaftsschutz (Fernwirkung, Schloss Syrgenstein)

● **Gemeinde Röthenbach: Bereich Brettweg**
Einwände LRA: Immissionsschutz (Nähe mehrere Anwesen), Landschaftsbild (Windkraftanlage höher als die umliegenden Erhebungen)

● **Gemeinde Gestratz: Bereich Schweinebach/Dorenwald**
Einwände LRA: Immissionsschutz (Nähe zwei Einzelanwesen), Artenschutz (Vogelschutzgebiete), Landschaftsschutz (exponierte Stelle).

● **Gemeinde Gestratz: Bereiche Tannen/Dinnesberg/Eggen**
Einwände LRA: Immissionsschutz (Nähe mehrere Einzelanwesen), Landschaftsschutz

● **Gemeinde Maierhöfen: Bereich westlich Wolfühl/Vorholzer Moos**
Einwände LRA: Immissionsschutz (Nähe mehrere Anwesen), Landschaftsschutz (Auswirkungen Stadtbild Isny und Naturraum Adelegg)

● **Maierhöfen/Grünenbach: Bereich Iberger/Riedholzer Kugel**
Einwände LRA: Eventuell Artenschutz (Brutplätze und Flugrouten von Vögeln) Landschaftsbild (Fernwirkung)

● **Maierhöfen/Grünenbach: Bereiche östlich und westlich Eistobel**
Einwände LRA: Immissionsschutz (Nähe mehrere Anwesen), Landschaftsbild (exponierte Lage mit Fernwirkung)

● **Gemeinde Grünenbach/Gestratz: Bereich nördlich Au**
Einwände LRA: (Nähe Einzelanwesen), Landschaftsbild (Windrad höher als umgebende Landschaft)

● **Gemeinde Grünenbach/Gestratz: Bereich Grünenbach Tobel**
Einwände LRA: Artenschutz (Brutverdacht für verschiedene Vogelarten), Immissionsschutz (Abstand zu geplantem interkommunalem Gewerbegebiet)

● **Grünenbach/Stiefenhofen: Bereiche Laubenberg/Galgenbauer**
Einwände LRA: Immissionsschutz (mehrere Anwesen), Artenschutz (eventuelle Brutplätze), Landschaftsbild (Naturraum Adelegg)

● **Stiefenhofen: Bereich südlich Zwernberg/Tal der oberen Argen**
Einwände LRA: Immissionsschutz (Nähe mehrere Einzelanwesen), Artenschutz, Landschaftsbild

● **Stiefenhofen: Bereich zwischen Harbatshofen und Rutzhofen**
Einwände LRA: Immissionsschutz (Nähe mehrere Einzelanwesen), Landschaftsbild (exponierte Stelle)

● **Stiefenhofen: Bereich Balhofer Tal**
Einwände LRA: Immissionsschutz (Nähe mehrere Anwesen), Landschaftsbild

(Fernblickachse Stiefenhofen – Oberreute – Säntis)

● **Gemeinde Stiefenhofen: Bereich nördlich Kremler Bad**
Einwände LRA: Immissionsschutz (Nähe Einzelanwesen), Landschaftsbild (Nähe Alpenstraße, Kirchturm Oberreute)

● **Stiefenhofen: Bereich südlich Iringshofen, östlich Hopfen**
Einwände LRA: Immissionsschutz (Nähe mehrere Einzelanwesen), Landschaftsbild (exponierter Standort)

● **Stiefenhofen: Bereich südlich Iringshofen, östlich Hopfen**
Einwände LRA: Landschaftsbild (extreme Fernwirkung, Erschließung (Steilheit))

● **Stiefenhofen/Grünenbach: Bereiche Gschwend/Schlegelhalden/Fernberg**
Einwände LRA: Immissionsschutz (Mehrere Einzelanwesen), Artenschutz (Schwarzstorch), Landschaftsbild (exponierte Lage)

● **Gemeinde Grünenbach: Bereich Kreuzbühl, Fischbach**

Bemerkung LRA: dominanter Bereich, der aber teilweise durch die Höhenzüge Riedholzer Kugel/Sonneck und Hauchenberg/Ochsenberg abgeschirmt wird. Keine größeren Einwände.

● **Markt Weiler-Simmerberg: Bereich Angerbachtal/Blättla**
Einwände LRA: Immissionsschutz (mehrere Einzelanwesen) Artenschutz (Fledermausvorkommen), Landschaftsbild (Dominanz Windräder gegenüber kleingliedriger Umgebung)

● **Markt Weiler-Simmerberg: Bereich Osterholz**
Einwände LRA: zu kleiner Bereich, Artenschutz (evt. Brutgebiet Rotmilan, Fledermause), Landschaftsbild

● **Markt Heimenkirch/Gemeinde Röthenbach: Hammermoos**
Einwände LRA: Immissionsschutz (mehrere Einzelanwesen), Landschaftsschutz (Fernwirkung). (ins)

⚠ **Die Stellungnahme** wird mit dem Ausschussprotokoll in etwa zwei Wochen auf die Kreis-Homepage gestellt

Bürgerinitiative „Weitblick“

Weitnau/Westallgäu Bürgerinnen und Bürger aus Weitnau und Westallgäuer Gemeinden haben die Bürgerinitiative „Weitblick“ gegründet. Sie versteht sich als „Bürgerinitiative für alternative Energien in unserer Region ohne Windkraftriesen“. Auf Flugblättern, die in den Argenteilegemeinden und Stiefenhofen verteilt wurden, listet die Initiative Argumente gegen Windenergie in der Region auf und fordert das Selbstbestimmungsrecht für Bürger und Gemeinden ein. Sie sammelt auch Unterschriften für ihr Anliegen. Listen liegen in Geschäften aus. (owi, ins)

➔ www.initiative-weitblick.de